



Bearbeiter: Thomas Mario Brandl

Tel.: 03114/220114

Fax: 03114/2201 410

E-Mail: gde@markthartmannsdorf.at

Aktenzahl: B-2022-1262-00069

1848/131-9/2022

Markt Hartmannsdorf, am 02.08.2022

**Gegenstand: Errichtung einer Produktionshalle mit einer Tischlerei, Errichtung eines Nebengebäudes für das Sägewerk, Errichtung einer Containeranlage für Personal und Büro, Aufstellen von Silos und einer Geländeänderung, Retentionsbecken**

Ansuchen um Baubewilligung

**Schützenhofer Stefan, Sulz 12, 8321 St.Margarethen/Raab**

**GST 2152/2 aus EZ 1089 in KG 68118 Hartmannsdorf**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Ansuchen vom **30.07.2022**, eingelangt am **01.08.2022**, hat/haben **Schützenhofer Stefan, Sulz 12, 8321 St.Margarethen/Raab**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Errichtung einer Produktionshalle mit einer Tischlerei, Errichtung eines Nebengebäudes für das Sägewerk, Errichtung einer Containeranlage für Personal und Büro, Aufstellen von Silos und einer Geländeänderung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, Nr.: **GST 2152/2 aus EZ NEU in KG 68118 Hartmannsdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Montag, den 22.08.2022, um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, am **Grundstück Nr. 2152/2 (KG 68118 Hartmannsdorf), 8311 Markt Hartmannsdorf** angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Markt Hartmannsdorf zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister

Thomas Mario Brandl

Angeschlagen am: 02.08.2022

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_